

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Seidenfaden Knits Design-Kooperationen

1. Urheberrechte

Alle Strickmuster, Skizzen, Charts, Texte und Designs, die von *Seidenfaden Knits* erstellt werden, bleiben ausschließliches geistiges Eigentum der Designerin (Barbara [Nachname]), sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

- Kein Garnunternehmen, Verlag oder Dritter darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung Teile eines Designs vervielfältigen, verändern oder verbreiten.
- Eine Designkooperation oder Garnempfehlung impliziert **nicht** die Übertragung von Urheberrechten.

2. Nutzung von Designs für Marketingzwecke

Wenn ein Design im Rahmen einer Kooperation mit einem Garnunternehmen entstanden ist:

- Das Garnunternehmen darf Bilder des Designs nur im direkten Zusammenhang mit der vereinbarten Kooperation verwenden und muss *Seidenfaden Knits* stets als Designerin nennen.
- Jede darüber hinausgehende Nutzung (z. B. in Kits, in anderen Kollektionen oder in veränderter Form) bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung.

3. Verbindlichkeit schriftlicher Vereinbarungen

- Jede schriftliche Bestätigung einer Zusammenarbeit (einschließlich E-Mail-Korrespondenz) gilt als **verbindlich**.
- Die vereinbarten Bedingungen (z. B. Garnwahl, Zeitplan, Leistungen und Zuständigkeiten) bilden die Grundlage der Zusammenarbeit und dürfen nicht einseitig abgeändert werden.

4. Schutzregelung für Teststricks

Wenn ein Teststrick gestartet wurde und Tester:innen Garn gemäß der Absprache bestellt haben, kann ein vorzeitiger Abbruch durch das Garnunternehmen zu erheblichem Reputations- oder Organisationsschaden für die Designerin führen.

- In diesem Fall verpflichtet sich das Garnunternehmen, den Teststrickprozess zumindest minimal zu unterstützen (z. B. durch Versand der bereits bestellten Garne oder Rabatte für die Tester:innen).

5. Kommunikation & gegenseitiger Respekt

- Beide Parteien verpflichten sich zu professioneller, respektvoller und zeitnaher Kommunikation.
- Unstimmigkeiten, Verzögerungen oder unvorhergesehene Ereignisse sollen offen und konstruktiv besprochen werden, um die Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten.



6. Kündigung der Zusammenarbeit

- Wenn eine der Parteien die Zusammenarbeit nach einer verbindlichen Vereinbarung beenden möchte, muss dies schriftlich und mit triftigem Grund erfolgen.
- Wurden bereits erhebliche Arbeiten geleistet (z. B. fertiges Design, Organisation des Teststricks, Ankündigungen), verpflichten sich beide Parteien zu einer fairen Lösung oder angemessenen Entschädigung.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle damit verbundenen Vereinbarungen unterliegen dem Recht der **Bundesrepublik Deutschland**.

- Gerichtsstand ist **Raisting, Bayern (Deutschland)**.

